

Der **VORSORGEN!** Ordner



3

**Nach dem Lebensende
Gedanken zur
Bestattungsvorsorge**



Sammelband 2023, 2024 und 2025

schöner leben ... Ein gut verständliches, lebensnahes Quartalsmagazin mit den verschiedensten Informationen rund um das Leben.

Die Inhalte sind größtenteils zeitlos. Da weiterhin Interesse an den „alten“ und inzwischen vergriffenen Heften besteht, bieten wir alle Jahrgänge als Sammelbände an. Die einzelnen Hefte wurden so überarbeitet, dass die Artikel mit rein aktuellem Bezug inhaltlich zeitlos angepasst wurden.

schöner leben ... Sammelband 2023

- Band 1 „Ein Koffer für die letzte Reise“
- Band 2 „Der beste Freund“
- Band 3 „Werbung fürs Sterben?“
- Band 4 „Mein Wille geschehe!“

140 Seiten 20 EUR

schöner leben ... Sammelband 2024

- Band 5 „Loslassen. Sterben zulassen. Wie geht das in der Praxis?“
- Band 6 „Kleine Patienten. Kinderhospiz und Kinderpalliativ.“
- Band 7 „Pflege im Alter – Daheim oder im Heim?“
- Band 8 „Bestattungen – Ein aussterbendes Kulturgut“

286 Seiten 30 EUR

schöner leben ... Sammelband 2025

- Band 9 „Hospiz und Palliativ. Viele Wege führen zum Ziel“
- Band 10 „Ernährung. Hohe Kunst oder nur Nährstoffaufnahme“
- Band 11 „Leiden lindern. Möglichkeiten und Grenzen.“
- Band 12 „Lebenshilfe. Sterbehilfe. Tötungshilfe. Aktueller Stand, Rückblick und Ausblick.“

260 Seiten 35 EUR

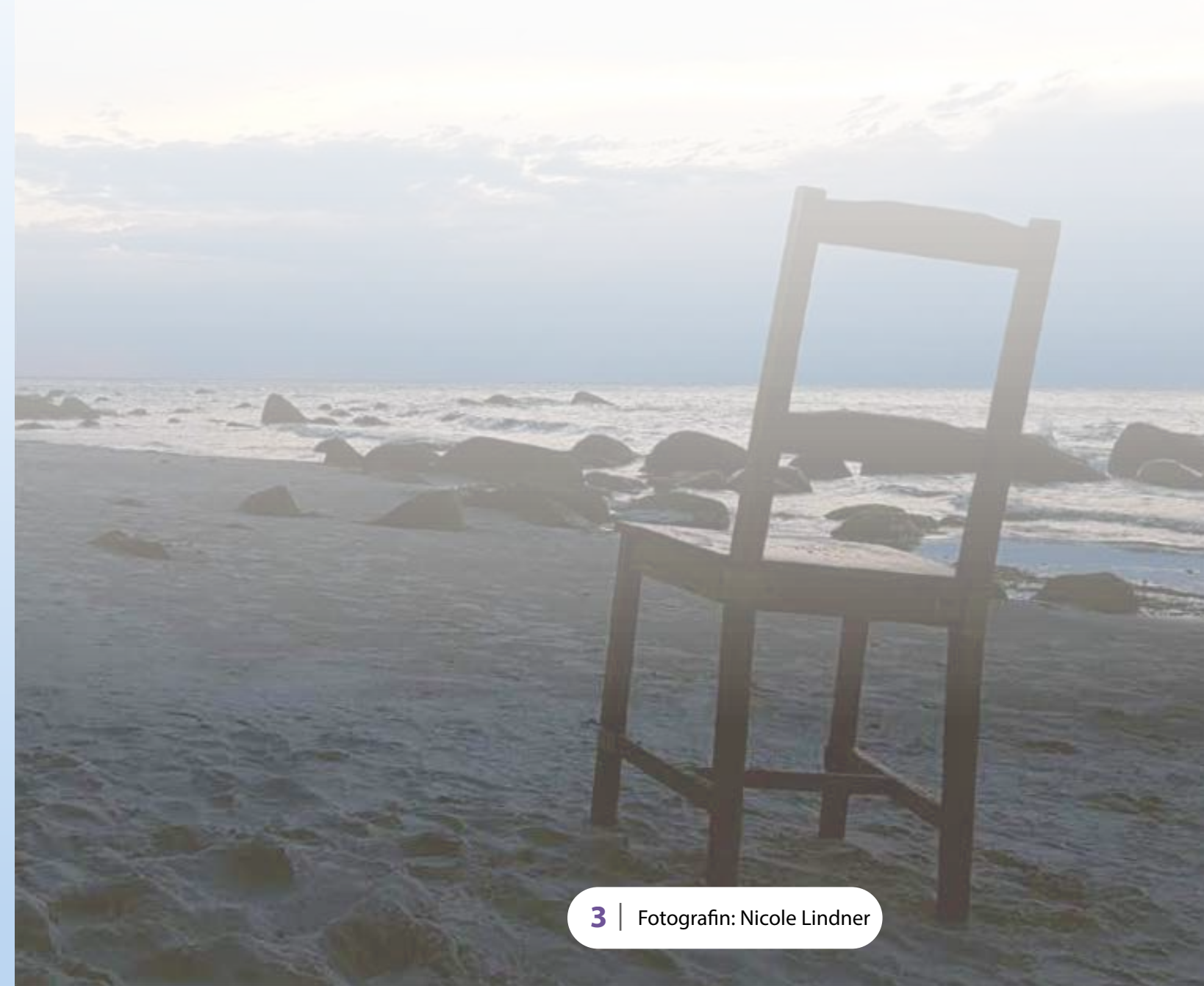
Im Dreierpack kosten Sammelband 2023, 2024 und 2025 zusammen statt 85 EUR nur 40 EUR!

Preise inklusive Versandkosten



Inhaltsverzeichnis

Hintergrundinformationen für eine Bestattungsverfügung	4
Die Art der Bestattung:.	6
Sonderfall Körperspende.	7
Der Ort der Bestattung	7
Die Grabstelle	8
Die Abschiedsfeier	8
Ganz verschieden gelebt. Und dann gemeinsam umsorgt Ruhe finden. .	10



Hintergrundinformationen für eine Bestattungsverfügung

Viele Fakten rund um Trauerfeier, Beerdigung und Grab können und sollten im Voraus geklärt werden.

In der Bestattungsverfügung können Sie Ihre persönlichen Wünsche für Ihre eigene Bestattung festlegen. Manche Menschen möchten dies ganz ihren Angehörigen überlassen. Andere haben spezielle Wünsche für die Zeit nach dem eigenen Tod. Sie dürfen und können über die Art Ihrer eigenen Bestattung und auch über Ihr Grab entscheiden. Sie können diese Verfügung, wie auch die Vollmachten und anderen Verfügungen natürlich jederzeit wieder ändern, wenn Sie dies möchten.

Bitte denken Sie einmal darüber nach, was Ihnen wirklich wichtig ist für die Zeit NACH Ihrem Leben. Wenn Sie Angehörige haben, die sich um die Beerdigung kümmern und Ihr Grab pflegen wollen, so fragen Sie auch Ihre Angehörigen, was für sie wichtig und was von Ihren Wünschen vielleicht ein Problem für sie sein könnte.

Wenn Sie niemanden haben, der sich nach Ihrem Tod um Ihr Grab kümmern wird, so sprechen Sie uns bei der PalliativStiftung an.

Wir bieten dafür Lösungen, weil wir überzeugt sind, dass es für unser Leben und für unsere Gesellschaft nicht gleichgültig ist, wie wir mit unseren Verstorbenen umgehen.

Warum ist eine Bestattungsvorsorge sinnvoll?

Eine Bestattungsvorsorge ist für Menschen in völlig unterschied-

lichen Lebenssituationen sinnvoll. Wenn Sie nahe Verwandte haben, die sich im Falle Ihres Todes um alles kümmern werden, können Sie ihnen viele Entscheidungen abnehmen und sie dadurch unterstützen. Auch geben Sie ihnen die Gewissheit, dass Ihre Bestattung so gestaltet wird, wie Sie selbst es sich gewünscht haben.

Das verschafft den Hinterbliebenen die Zeit und Ruhe, die sie für die erste Zeit der Trauer brauchen.

Wenn Sie keine nahen Angehörigen oder Freunde haben, ist eine Bestattungsvorsorge und deren finanzielle Absicherung ganz besonders sinnvoll.

Sollten Sie Ihre Wünsche ohne eine finanzielle Absicherung hinterlegt haben, ist es letztlich die Entscheidung derer, die die Kosten tragen müssen, ob alles so verwirklicht wird, wie Sie es verfügt haben.

Besonders wichtig ist eine finanzielle Absicherung, wenn es keine bestattungspflichtigen Angehörigen gibt oder kein Kontakt zu diesen besteht.

Wer muss sich um meine Bestattung kümmern?

Sie können das in einer Verfügung regeln. Ohne Verfügung gilt folgendes:

Die Reihenfolge der Bestattungs- und Kostenpflichtigen ist in den Bestattungsgesetzen der Bundesländer etwas verschieden geregelt. Grob gilt bundesweit diese Regelung:



1. Ehegatten/Lebenspartner
2. Volljährige Kinder
3. Eltern
4. Weitere Angehörige, die Reihenfolge variiert je Bundesland

Die Bestattungskosten trägt allerdings der Erbe bzw. die Erbengemeinschaft. Die Kosten- und Bestattungspflicht fallen häufig zusammen, jedoch nicht zwangsläufig. Dies kann zu großen Unstimmigkeiten bei der Durchführung der Bestattung führen. Vollmacht und Verfügung vermeiden dies.

Welche Aufgaben übernimmt ein Bestatter im Sterbefall?

Ein Bestatter ist in erster Linie Dienstleister.

Er übernimmt alle Hilfeleistungen rund um den Tod eines Menschen. Er kümmert sich um die Überführung(en), die hygienische Versorgung, die Einbettung in den Sarg und die Aufbahrung des Verstorbenen, wenn gewünscht.

Auch kann der Bestatter den Hinterbliebenen viele der formellen und organisatorischen Erledigungen abnehmen. So kümmert er sich um die Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt, klärt die Fragen mit Friedhofsverwaltung, Krematorium und allen Ämtern, beantragt notwendige Genehmigungen und leitet diverse Ab- und Ummeldungen ein. Auch um die Beauftragung von Fremddienstleistern (z. B. Floristen, Musiker, Redner) kümmert sich in der Regel das Bestattungsinstitut.

Schließlich gestaltet der Bestatter die Abschiedszeremonie mit und ist für die anwesenden Trauergäste da.

Auf Wunsch können Angehörige viele dieser Aufgaben auch selbst in die Hände nehmen.

Wie viel darf eine Bestattung kosten?

Eine einfache Erdbestattung kostet laut Stiftung Warentest durchschnittlich rund 8.000 €. Für eine einfache Feuerbestattung sollten Sie immerhin noch mit etwa 6.000 € rechnen.

Bestattungskosten variieren stark nach Region, Bestattungsart und individueller Gestaltung. Öffentliche Gebühren wie Friedhofs- und Kremationskosten machen meist einen großen Teil dieser Kosten aus.

Neben den öffentlichen Gebühren bestehen Bestattungskosten aus den Eigenleistungen des Bestatters und Fremdleistungen, die von diesem in Auftrag gegeben werden (z. B. Blumen, Redner, Musiker, Anzeigen, Steinmetz). Da gerade diese Kosten sehr individuell ausfallen, ist es ausgesprochen schwierig, einen Pauschalpreis zu nennen.

Anbei erhalten Sie eine grobe Auflistung:

Leistungen des Bestatters (Sarg, Urne, Überführungen, Einbettung, Einkleidung, Erledigung der Formalitäten, Organisation Abschiedsfeier, etc.) 1.200 bis 2.800 €

Fremdleistungen (Blumen, Redner, Musik, Anzeigen, Stein, etc.) 0 bis 2.000 €

Öffentliche Gebühren (Friedhof, Krematorium, Leichenschau/Totenschein, Sterbeurkunden etc.) 600 bis 4.500 €

Was passiert mit mir, wenn ich keine Familie/Angehörigen mehr habe?

Wenn sich keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermitteln lassen, ordnet das zuständige Amt eine amtliche Bestattung an.

In der Regel erfolgt dann eine Feuerbestattung mit anonymer Urnenbeisetzung auf dem kostengünstigsten Friedhof der Stadt/Gemeinde.

Im Falle einer ordnungsbehördlichen Bestattung wird auf vorab geäußerte Wünsche keine Rücksicht genommen. Gerade auch hier kann Ihnen die PalliativStiftung helfen. Sprechen Sie uns an.

Was geschieht, wenn sich meine Angehörigen meine Bestattung nicht leisten können?

Wenn die Angehörigen nicht in der Lage sind, die Kosten einer Bestattung zu tragen, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten zu stellen. Das Amt prüft die finanzielle Situation der Antragsteller anhand von eingereichten Unterlagen und

entscheidet, ob die Bestattungskosten komplett, anteilig oder gar nicht übernommen werden.

Gibt es einen positiven Bescheid, so sind in diesem alle für die Bestattung notwendigen Leistungen wie Überführungen, Kremationsgebühren und Friedhofsgebühren enthalten. Für Wünsche, die darüber hinausgehen, z. B. Musik oder Blumen, müssen die Angehörigen selbst aufkommen. Auch hier wird deutlich, dass eine Bestattungsverfügung mit finanzieller Absicherung sinnvoll ist.

Was kann ich in einer Verfügung alles festlegen?

Sie können alles festlegen, was Ihnen wichtig ist.

- Art und Ort der Bestattung
- Die oder den Verantwortlichen
- Rahmen und Gestaltung der Trauerfeier

Was halten Sie von Todesanzeigen, Trauerkarten, Sterbebildchen? Was denken Sie über Grabbpflege?

Gibt es eine hilfreiche Adressliste von Menschen, die informiert werden sollen und einen Überblick, was nach Ihrem Versterben um- oder abzumelden ist? Wer hat die Vollmacht dazu? Auch für Ihr „digitales Erbe“?!

Jede Festlegung hilft den Trauernden später, die angemessenen Entscheidungen zu treffen. Im Formular „Bestattungsverfügung“ befindet sich auch eine Checkliste, was im Todesfalle zu beachten ist.

Hier finden Sie einige Fragen und Gedanken zu den einzelnen Themen.

Die Art der Bestattung:

Wir unterscheiden zwei Arten der Bestattung und tatsächlich ist dies eine der ersten Fragen, die sich alle Angehörigen nach dem Tod stellen: Sarg oder Urne? Heute gibt es sogar noch zunehmend als dritte Bestattungsform die Re-Erdigung auf die wir näher eingehen wollen.

Re-Erdigung

Eine Re-Erdigung ist eine neue Bestattungsform, bei der der Körper eines Verstorbenen innerhalb von rund 40 Tagen mithilfe natürlicher Mikroorganismen und pflanzlicher Materialien (wie Stroh, Heu und Pflanzenkohle) in fruchtbare Erde verwandelt wird. Der Prozess wird als eine Art beschleunigte „menschliche Kompostierung“ bezeichnet und benötigt keine chemischen Zusätze. Die entstandene Erde kann anschließend auf einem Friedhof beigesetzt werden. Ein besonderer Vorteil ist auch die wesentlich bessere ökologische Bilanz, weil erstens weniger Energie verbraucht wird als beim Kremieren und zweitens, anders als sonst oft bei Erdbestattungen, der Körper wirklich vollständig zu guter Erde zersetzt wird.

Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung, der in unserem Kulturkreis noch immer häufigsten Art, wird der Körper des Verstorbenen im Sarg in die Erde gebettet.

Feuerbestattung

Bei einer Feuerbestattung werden Körper und Sarg vorab in einem Krematorium eingeäschert.

Später wird dann die Urne beige-
setzt, in der tatsächlich die Asche
des Verstorbenen enthalten ist und
keine andere! Dies wird peinlich
genau im Krematorium beachtet,
gesichert, dokumentiert, s.u.

Was passiert bei der Einäscherung?

Vor der Einäscherung findet die
sogenannte zweite Leichenschau
statt. Hierbei überprüft ein Amts-
arzt, dass es keine Zweifel an der
zuerst bescheinigten Todesursache
gibt und genehmigt die Kremation.

Damit die Asche des Verstorbenen
jederzeit identifiziert werden kann,
wird ein feuerfester Schamottstein
mit der in den Unterlagen vermerk-
ten Nummer auf den Sarg gelegt.
Dieser begleitet den gesamten
Einäscherungsprozess und kommt
schließlich auch mit in die Urne. Es
befindet sich immer nur ein Verstor-
bener in der Brennkammer.

Verwechslungen sind so sicher
ausgeschlossen.

Eine Einäscherung dau-
ert je nach Gewicht
und Zustand des
Körpers etwa 90
Minuten. Dabei
werden Tempera-
turen von bis zu
1.200 Grad Celsius
erreicht.

Nach der Kremierung
bleiben Knochenteile, Zähne
und ggf. Implantate übrig. Die
Implantate werden aus der Asche
genommen, bevor Knochen und
Zähne zusammen mit der Asche
gemahlen werden. Anschließend
wird die Asche in eine Aschekapsel
gefüllt, die sicher versiegelt und mit
den Daten des Verstorbenen ver-
sehen wird. Die Aschekapsel darf
dann nicht mehr geöffnet werden.

Warum werden für die Einäscherung keine Säрге aus Karton verwendet?

Nachdem einige umgangssprach-
lich „Pappsarg“ genannte Säрге
für Feuerbestattungen zugelassen
wurden, gibt es Krematorien, die
diese akzeptieren.

Wirklich gerne nimmt Pappsäрге
kein Krematorium an, da sie sich
schon entzünden können, ehe sie
vollständig in die Anlage gescho-
ben wurden. Außerdem liefern sie
weniger Energie als Holzsäрге. So
muss einer Einäscherung im Papp-
sarg in der Regel mehr Energie
zugeführt werden.

Das größte Problem ist jedoch, dass
durch die schnelle Verbrennung
der papierenen Hülle in kurzer
Zeit eine große Menge Wasser aus
dem Leichnam auf die sehr heißen
Schamottsteine trifft, was die Steine
zerstören kann. Würden sehr oft
Säрге aus Karton eingeäschert, wür-
den Krematorien deutlich häufiger
kostspielig repariert werden müs-
sen, was die Kosten für die

Bestattung in die Höhe
treiben würde. Das
lässt viele Bestatter
zögern, überhaupt
Pappsäрге anzu-
bieten.

Auch der ökologi-
sche Aspekt ist kein
Argument für den
Pappsarg, da die Herstel-
lung von Pappe aufwändig ist
und wie gesagt mehr Energie zur
Kremation nötig ist.



Sonderfall Körperspende

Wenn Sie ihren Körper der Wis-
senschaft zur Verfügung stellen
möchten, sollten Sie das natür-
lich ebenfalls hier festhalten. Die
Körperspende setzt voraus, dass Sie
zu Lebzeiten einen Vertrag mit der

entsprechenden Universitätsklinik
abschließen, für den die jeweilige
Universität eigene Formulare und
ein eigenes Vorgehen hat.

Der Ort der Bestattung

Vielleicht haben Sie schon einen
konkreten Friedhof oder anderen
Ort im Sinn. Hier ist eine gute Mög-
lichkeit, diesen zu vermerken.

In Deutschland besteht bisher eine
Bestattungspflicht mit Friedhofs-
zwang (Ausnahme Bestattungswald
oder Seebestattung). Ursprünglich
entstand die Bestattungspflicht
zum Schutze der Bevölkerung vor
ansteckenden Krankheiten. Bei
einer Feuerbestattung besteht
diese Gefahr natürlich nicht. Heut-
zutage wird die strenge Regelung
eher damit begründet, dass die
Totenruhe zu achten ist oder die
menschliche Asche – zum Beispiel
bei Hausauflösungen – versehent-
lich entsorgt werden könnte. Die
Gepflogenheiten und Gesetze
ändern sich aber gerade. Vieles
wird in Deutschland möglich, was
im letzten Jahrhundert schlicht
undenkbar war.

Dürfen die Hinterbliebenen meine
Asche mit nach Hause nehmen?

Nein, die Mitnahme der Asche eines
Verstorbenen ist in Deutschland
derzeit nicht gestattet. Nach dem
deutschen Recht darf eine Urne
(noch) nicht (überall) mit nach
Hause genommen werden. Das ist
auf den ersten Blick unverständ-
lich. Es soll aber dafür sorgen, dass
die Trauer aller Betroffenen einen
(öffentlichen) Ort hat und nicht ein
Angehöriger allen anderen den
Zugang verwehren kann. Dies ist
in anderen europäischen Staaten
anders geregelt.

Bremen und seit 2025 auch Rhein-
land-Pfalz haben die Gesetzgebung
rund um den Friedhofszwang als
einzige deutsche Bundesländer
gelockert. So werden jetzt z. B. auch
Flussbestattungen möglich und
Asche kann mitgenommen werden.

Dürfen die Hinterbliebenen meine
Asche im Garten beisetzen?

Ein klares Jein, in Deutschland ist
die Beisetzung der Asche eines
Verstorbenen auf Privatgrundstü-
cken (fast noch) nicht gestattet.
Einzig Bremen und Rheinland-Pfalz
erlaubten bisher Ausnahmen von
dieser Regel. Es gilt dasselbe wie
oben.

Wenn Sie sich in unseren Mailvertei-
ler aufnehmen lassen, werden wir
Sie regelmäßig über Änderungen
informieren. Schreiben Sie einfach
buero@palliativstiftung.com an.

Die Grabstelle

Vielleicht gibt es schon ein Familiengrab, in das Sie gerne oder gerade nicht möchten. Neben den traditionellen Grab- und Urnenfeldern gibt es auf Friedhöfen inzwischen viele weitere Möglichkeiten wie Bestattungsbäume, anonyme, halbanonyme oder thematische Urnenfelder oder auch Urnenwände zur oberirdischen Urnenbestattung.

Sie können eine Grabstelle schon jetzt kaufen. Bevorzugen Sie einen Bestattungs- oder Friedwald, können Sie auch dort bereits im Voraus einen Baum auswählen. Auch hier gilt: wenn Sie Angehörige haben, zu denen ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, sprechen Sie mit ihnen und entscheiden Sie gemeinsam, was das Beste wäre.

Haben Sie keine Angehörigen, sprechen Sie uns an. Sie können eine Grabstelle über die Deutsche PalliativStiftung in einer Sammelgrabanlage erwerben, die dort auch für mindestens 30 Jahre schön erhalten und gepflegt wird.

Die Abschiedsfeier

Haben Sie Angehörige und Freunde, so kann die Abschiedsfeier ein wichtiges Ereignis für sie sein. Sie macht einen klaren Schnitt und ist zugleich auch der Start für einen Neubeginn. Die Zeit ohne Sie, den geliebten Verstorbenen. Eine Abschiedsfeier kann aber z.B. auch von Dritten wie der PalliativStiftung geregelt werden, wenn es keine Angehörigen mehr gibt. Bekannte und Freunde werden das in der Regel sehr schätzen. Wichtig ist, dass die Feier auch zu denen passen sollte, die wahrscheinlich kommen werden.

Welche Möglichkeiten einer Abschiedsfeier gibt es?

Man kann grob drei Typen unterscheiden: konfessionelle/kirchliche, weltliche Abschiedsfeier und Abschiedsparty.

Kirchliche Abschiedsfeiern sind in der Regel christlich, können aber natürlich auch muslimisch, jüdisch, buddhistisch und alles andere sein. In der Regel finden sie in einer Friedhofskapelle oder Kirche, bzw. dem Raum einer Glaubensgemeinschaft statt und werden meistens von einem Geistlichen der zuständigen Glaubensgemeinschaft geleitet. Neben der Trauerrede werden

Gebete oder Verse vorgetragen. Es ist auch üblich, dass die Trauergemeinde gemeinsam kirchliche Lieder singt.

Eine **weltliche Abschiedsfeier** findet in der Trauerhalle auf dem Friedhof oder an einem speziellen Ort im Bestattungswald statt und wird meistens von einem weltlichen Trauerredner oder einer Trauerrednerin oder auch von den Angehörigen selbst in Kooperation mit dem Bestattungsinstitut gestaltet.

Beide Arten der Abschiedsfeier lassen Raum für eine individuelle Gestaltung.

Eine ganz eigene Form der Abschiedsfeier ist die **Abschiedsparty**. Auch wenn diese nicht weit verbreitet ist, wird sie immer öfter von denjenigen gewünscht, die sich einen anderen Umgang mit dem Tod eines geliebten Menschen wünschen. Bei einer Abschiedsparty gibt es keine vorgeschriebenen Regeln. Sie findet häufig in privat angemieteten Räumlichkeiten oder im Bestattungsinstitut statt, um zum Beispiel mit lauter Musik oder heiterer Stimmung keine Besucher des Friedhofs zu irritieren. Schwarze Kleidung ist hier nur selten erwünscht.

In welchem Rahmen soll Ihre Abschiedsfeier stattfinden?

Sie können vorab entscheiden, wie groß Ihre Trauerfeier und Beerdigung sein darf. Ob im engsten Familienkreis (Eltern, Geschwister, Kinder und wenige andere) oder auch im öffentlichen Rahmen, wenn Sie ein Mensch mit vielen (Ehren-)Ämtern sind, der sehr in der Öffentlichkeit steht. Viele Menschen wünschen sich ausdrücklich keine schwarze Kleidung der Gäste, anderen ist ein seriöses Erscheinungsbild besonders wichtig. Sie können Wünsche zum Blumenschmuck festhalten, oder auch dass Sie sich statt Blumen Spenden an ein Projekt oder eine Organisation wünschen, die Ihnen am Herzen liegt.

Auch wenn bestimmte Personen nicht an Ihrer Abschiedsfeier teilnehmen sollen, können Sie das für später in den spezifischen Wünschen festhalten.

Wollen Sie eine Rede über sich und Ihr Leben, und wünschen Sie sich eine spezielle Musik?

Hier können Sie festlegen, wer über Sie sprechen soll. Es geht auch ganz ohne Rede. Reden von einfühlsamen und erfahrenen Trauerrednern helfen zwar den Gästen in der Trauer über Ihren Tod. Aber auch eine rein musikalische Abschiedsfeier oder ein Abschied in Stille sind möglich. Die musikalische Untermalung kann sehr unterschiedliche Stimmungen erzeugen, klassische Musik, die Lieblingsband, Musik aus der Konserve, Live-Musik von Profis, von Freunden oder der Familie ... gemeinsames Singen ...

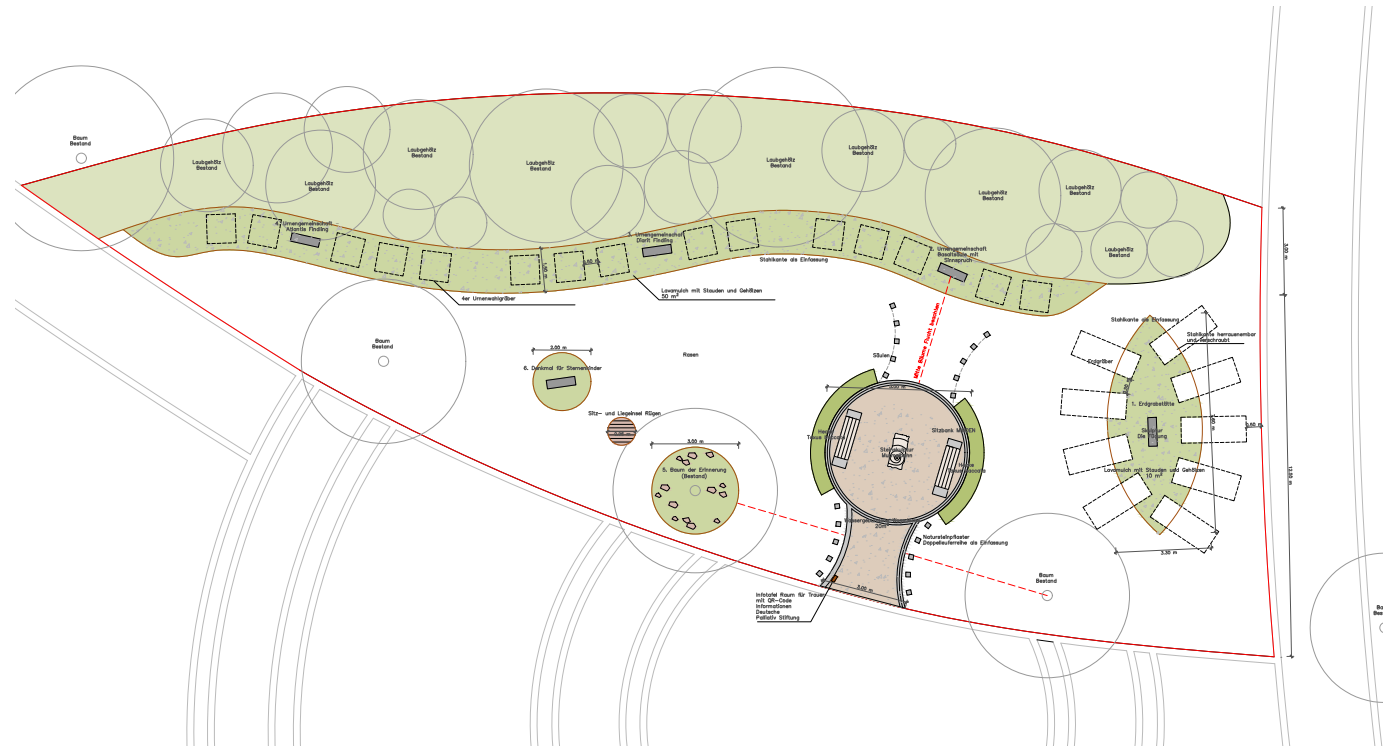
Welche weiteren Wünsche haben Sie?

Wir können hier nicht alle Aspekte einer Bestattung ganz genau abfragen. Es gibt noch viele Details, die Sie festlegen können, wenn Sie wollen.

In der Bestattungsverfügung ist der richtige Platz, um Stichpunkte oder genaue Anweisungen zu dokumentieren.



Ganz verschieden gelebt. Und dann gemeinsam umsorgt Ruhe finden.

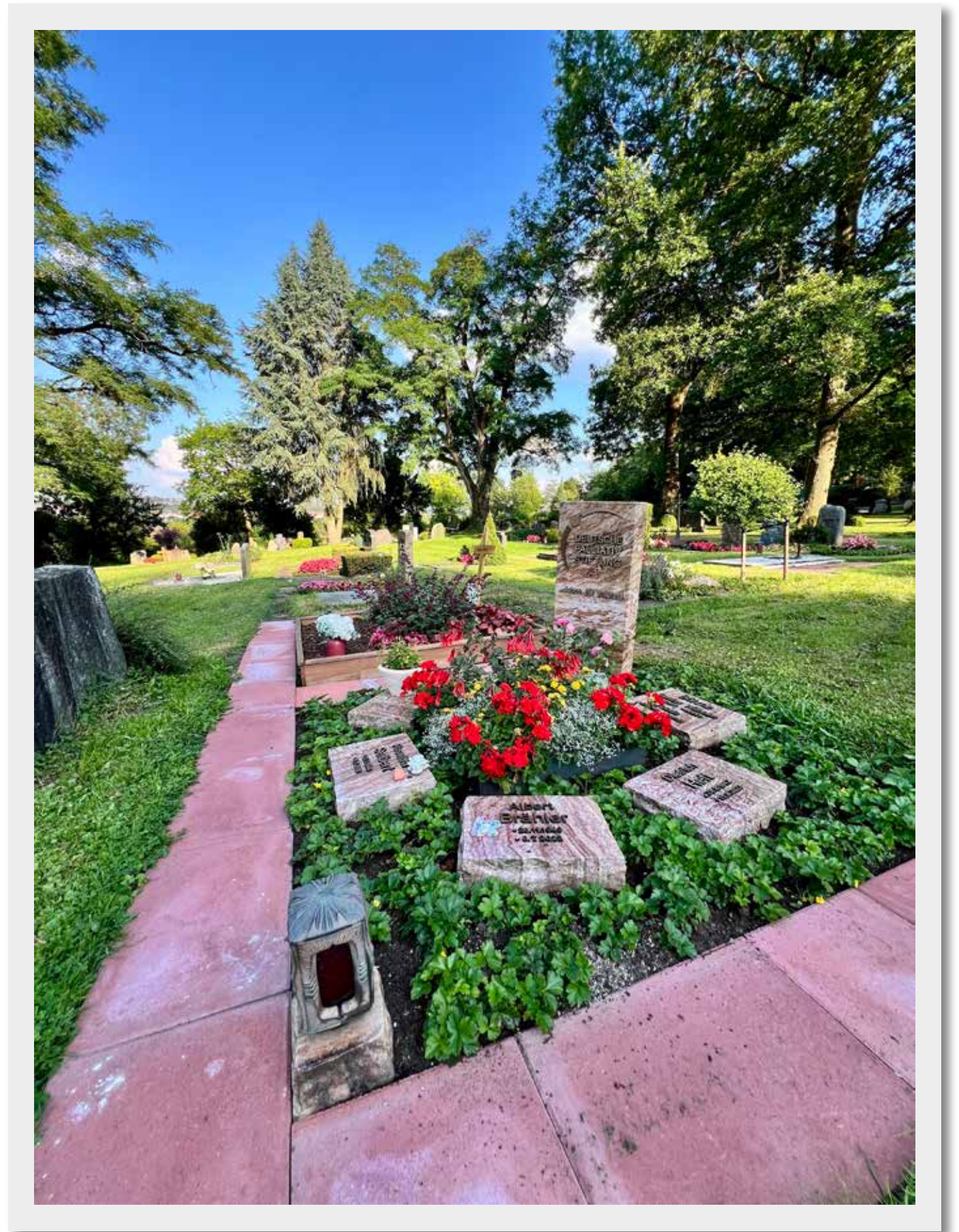


Palliativ! Das kann schon früh im Leben oder Krankheitsverlauf beginnen. Da werden palliativ Versorgende immer wieder auch angesprochen, dass nach dem Tod sich niemand mehr um ein Grab kümmern kann. Entweder weil keiner mehr da ist, oder weil die Verwandten viel zu weit weg wohnen. Die PalliativStiftung denkt deshalb auch über das Leben hinaus. Anders als im Friedwald oder bei einer Seebestattung sind sowohl individuelle Trauerhandlungen als auch Gedenken am Bestattungsort möglich.

In Fulda gibt es – auch für Menschen aus anderen Regionen oder sogar Staaten – die Möglichkeit, sich durch die PalliativStiftung in deren Grabanlage beerdigen zu lassen. Niemand muss sich später darum sorgen. Die PalliativStiftung übernimmt die Grabpflege für die nächsten 30 Jahre.

Die PalliativStiftung bietet damit eine preiswerte Option für immer mehr Menschen, die nicht sicher sind, wer sich würdig um sie kümmert, wenn sie schon (lange) gestorben sind. Da die erste, kleine Anlage fast komplett ist, plant die PalliativStiftung gerade eine zweite wesentlich größere Grabanlage.

Nähere Informationen erhalten Sie im Büro der PalliativStiftung und hier ist der Link zu einem kleinen Video der ersten Grabanlage:
<https://youtu.be/i3KGZeJolww>



Der VORSORGEN! Ordner



Unsere Begleithefte im Überblick

••••• 1 Denkstöße zur VORSORGEN! Mappe

Der kleine Unterschied ...	Patientenverfügung,
Patientenverfügung	mutmaßlicher Wille und
Ein etwas anderer Blick	Entscheidungen des Gerichts
Natalie. Ein dornenvoller Weg	am Ende des Lebens
	Glossar

••••• 2 Ausfüllhilfe zur VORSORGEN! Mappe

Unsere Ausfüllhilfe	- Die Palliativ-Ampel
- Vollmacht/Vorsorgevollmacht	- Untervollmacht
- Patientenverfügung	- Betreuungsverfügung
- Wertvorstellungen	- Bestattungsverfügung
- Vertreterverfügung	

••••• 3 Nach dem Lebensende Gedanken zur Bestattungsvorsorge

Hintergrundinformationen für eine Bestattungsverfügung	Die Grabstelle
Die Art der Bestattung	Die Abschiedsfeier
Sonderfall Körperspende	Ganz verschieden gelebt.
Der Ort der Bestattung	Und dann gemeinsam umorgt Ruhe finden

••••• 4 Deutsches Stiftungswerk gGmbH Rund ums Spenden, Stiften und Vererben

